

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Mathias Thiel

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

3. Deutscher Arbeitsrechtstag

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 11 Stunden 15 Minuten; 17.01.2018 - 19.01.2018

76. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht - Neue Entwicklungen im Arbeitsrecht u. a.

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 7 Stunden 30 Minuten; 14.09.2018 - 15.09.2018

75. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht - Die neue Betriebsrente

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 7 Stunden 30 Minuten; 02.03.2018 - 03.03.2018

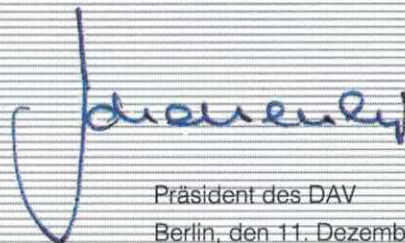
VDAA-Arbeitsrechtstag 2018

VDAA, Verband deutscher Arbeitsrechtsanwälte e.V.; 15 Stunden; 16.11.2018 - 17.11.2018

9. Europarechtliches Symposium

Bundesarbeitsgericht, Erfurt; 10 Stunden; 19.04.2018 - 20.04.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 11. Dezember 2018

